

Bezirksamtsvorlage Nr. 459

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 09.01.2024

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Anschlussfinanzierung des bestehenden Angebots der SchreiBabyAmbulanz im Bezirk Mitte im Haushaltsjahr 2024.

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadtrat Keller

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das bestehende Angebot der SchreiBabyAmbulanz im Bezirk Mitte wird im Haushaltsjahr 2024 anschlussgefördert.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

Im Rahmen des Aktionsprogramm Gesundheit (APG) erfolgt seit 2014 die Förderung von setting-bezogenen Maßnahmen der Primärprävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin. Ziel ist die Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin, insbesondere auch als Beitrag zur Umsetzung des Präventionsgesetzes (SGB V § 20a-f).

Im § 7 GDG wird die Förderung und Erhaltung gesunder Lebensbedingungen als wichtiges Merkmal für die persönliche Kompetenz im Umgang mit Gesundheit und Krankheit beschrieben. Als Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist es unter anderem unsere

Aufgabe, die Gesundheitsförderung durch die Zusammenarbeit mit anderen auf diesem Gebiet Tätigen und die Durchführung von gesundheitsfördernden Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention zu stärken.

Das Ziel des Projekts „SchreiBabyAmbulanz“ ist es, Eltern von Kleinkindern (i.d.R. Säuglingen) mit schwerwiegenden Regulationsstörungen Wege aus der Stress-Spirale aufzuzeigen und damit Folgeschäden vorzubeugen, die z.T. gravierendes bis zu lebensbedrohliches Ausmaß annehmen können.

Das Projekt beschäftigt fortlaufend Personal, so dass eine Unterbrechung der Förderung zu einem Abbruch des Angebotes führen würde und eine neue Initiierung nach Aufhebung der Haushaltssperre dem Risiko des nachhaltigen Wegfalls der entwickelten Ressourcen unterliegt.

Die Maßnahme wurde bereits durch die Bewilligungsstelle des Bezirksamts Mitte von Berlin in den Vorjahren seit 2020 über das Aktionsprogramm Gesundheit (APG) sowie aus bezirklichen Mitteln (Fachbereiche Jug und QPK) gefördert.

Die Umsetzung des Angebotes dient damit der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und rechtlicher Verpflichtungen. Die Förderung dieses Angebotes ist Bestandteil der gesundheitsförderlichen Aktivitäten gem. BA-Beschluss über die bezirklichen Gesundheitsziele vom 26.01.2016 und BA-Beschluss zum Aktionsplan für ein gesundes Aufwachsen in Berlin-Mitte vom 20.09.2018, hier Abwendung psychischer Krisen bei Eltern von Kleinkindern und Abwendung hochgradiger Folgeschäden (Schütteltrauma, Entwicklungsstörungen).

Die Ausgabe ist unbedingt notwendig im Sinne von Art. 89 VvB, es sind keine Alternativen vorhanden. Ohne Finanzierung ist von einem nachhaltigen Wegfall der aufgebauten Ressourcen auszugehen. Die Ausgabe ist daher im Sinne der Regelungen zur Steuerung der Haushaltswirtschaft und -führung im Haushaltsjahr 2024 nach §41 Abs. 2 LHO i.V.m. Nr. 2 AV §5 LHO und Art. 89 Abs. 1 VvB (Haushaltssperre) vom 13.12.2023 zulässig. Es ist kein zeitlicher Aufschub möglich.

Aufgrund der bestehenden Haushaltssperre gemäß vorgenannten Regelungen vom 13.12.2023 dürfen Ausgaben nur geleistet werden, soweit es sich um unbedingt notwendige Ausgaben im Sinne von Artikel 89 VvB handelt. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Aktionsprogramm Gesundheit der SenWGP bei 0920/ 68406/354 sowie im bezirklichen Haushaltsplan bei 4130/68432 und 4040/67161 eingestellt.

5. Rechtsgrundlage:

Bezirksverwaltungsgesetz, GDG, SGB V

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Geplante Projektförderung als Zuwendung in Höhe von ~78.000,00 €, wie bereits im Vorjahr.

Die Mittel sind im Aktionsprogramm Gesundheit (APG) der SenWGP bei 0920/68406/354 (~33.000,00 €) sowie im bezirklichen Haushaltsplan bei 4130/68432 (28.000,00 €) und 4040/67161 (17.000,00 €) eingestellt.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

keine

11. **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

keine

12. **Mitzeichnung(en):**

Mitzeichnung

Bezirksstadtrat Keller